



Ordnung zum Doktoratsprogramm Geography/Earth System Science

Version 1. Juli 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

Basierend auf der Promotionsverordnung und Doktoratsordnung der MNF, erläutert dieses Dokument die spezifischen Anforderungen für die „Zurich Graduate School in Geography“. Diese Anforderungen sind gültig für alle Mitglieder der „Zurich Graduate School in Geography“, die entweder in Geographie oder in Earth System Science promovieren.

II. Zulassung

1. Die Zulassung zur Promotion in der „Zurich Graduate School in Geography“ richtet sich nach der Promotionsverordnung und Doktoratsordnung der MNF.
2. Bedingungen (die vor Eintritt in die Doktoratsstufe erfüllt sein müssen) oder Auflagen (die während der Promotionszeit erfüllt werden müssen) werden von der (provisorischen) Promotionskommission und dem Vorstand der „Zurich Graduate School in Geography“ geprüft.
3. Da die Unterrichtssprache der „Zurich Graduate School in Geography“ Englisch ist, wird die Sprachkompetenz der Kandidatin/ des Kandidaten während des Zulassungsprozesses überprüft. [PVO III, 9]
4. Nach Ausfüllen einer provisorischen Version der Doktoratsvereinbarung, wird für die Immatrikulation eine Aufnahmebestätigung der „Zurich Graduate School in Geography“ ausgehändigt. [PVO V, 17]
5. Gleichzeitig mit der eingereichten Doktoratsvereinbarung wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Promotionskommission eine Übersicht der eingegangenen Bewerbungen erstellt und an die Graduate School geliefert. Diese Übersicht beinhaltet:
 - Art der Ausschreibung (persönliche Einladung, E-Mail Listen, Inserat etc.).
 - Anzahl eingegangener Bewerbungen (Geschlecht, Staatsbürgerschaft).
 - Anzahl eingeladener Kandidatinnen und Kandidaten (Geschlecht, Staatsbürgerschaft).

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil
Der Umfang der curricularen Anteile beträgt mindestens 12 ECTS Credits. [PVO IV, 10]
Von diesen 12 ECTS Credits sind 6 durch die Graduate School definiert. Diese Kurse beinhalten u.a. Einführungen in die Doktoratsstufe, interdisziplinäres Literaturstudium, Graduate School Retreat und überfachliche Kompetenzen.

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Promotionsseminar I	1
Promotionsseminar II	1

Principles & Theory in Geography / Earth System Science	1
Graduate School Retreat (2x)	1
Überfachliche Kompetenzen, e.g. Scientific Writing Skills	2
Die weiteren 6 ETCS Credits können in Absprache mit der Promotionskommission individuell gewählt werden. [PVO IV, 12]	
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre

Zusätzlich müssen alle Doktorierenden mindestens 100 Stunden und maximal 420 Stunden in der Lehre mitwirken. Diese Zusatzleistung muss auch von Doktorierenden, welche nicht direkt am GIUZ angesiedelt sind beachtet werden [PVO IV, 10]. Die geplante Mitarbeit in der Lehre wird gemeinsam von der Leiterin/dem Leiter der Dissertation und der/dem Doktorierenden festgelegt und in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. Lehre am Science Education Center (im Bereich Geographie) kann angerechnet werden.

3. Treffen der Promotionskommission

Die Betreuung des Doktorierenden beinhaltet regelmässige Treffen der Promotionskommission. Der Doktorand/die Doktorandin ist dafür verantwortlich, dass mindestens einmal im Jahr eine – durch die Promotionskommission gemeinsam beschlossene – Version der Doktoratsvereinbarung aufdatiert und an das Sekretariat der Graduate School geliefert wird. [PVO V,15; 17]

IV. Doktoratsabschluss

1. Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Promotionsprüfung beim Studiendekanat der MNF, erhält das Sekretariat der Graduate School drei gebundene Exemplare der Dissertation für den Zirkulationskreis und den geplanten Prüfungstermin.
2. Zum Zirkulationskreis gehören mindestens zwei Fakultätsmitglieder und ein weiteres Mitglied des oberen Mittelbaus des GIUZ, die nicht Mitglieder der Promotionskommission sind. Mindestens eine Person muss von ausserhalb des Forschungsgebietes kommen. Die Personen werden gemeinsam vom Vorsitz der Promotionskommission und dem Graduate School Vorstand bestimmt [PVO VI, 21]. Weitere Personen mit Promotions-recht der MNF können sich bei Interesse in den Zirkulationskreis mit aufnehmen lassen. [PVO VI, 22]
3. Der Zirkulationskreis organisiert eine Sitzung und diskutiert die Dissertation und die Gutachten. Mögliche Rückfragen werden an die Promotionskommission weitergeleitet. [PVO VI, 21]
4. Das Sekretariat der Graduate School teilt das Datum des Promotionskolloquiums und die Namen der Mitglieder des Zirkulationskreises per email an alle Mitarbeitenden des GIUZ mindestens 3 Wochen vor dem festgelegten Kolloquiumstermin mit.